

Bekanntmachung

der Gemeinde Vettweiß

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vettweiß zur „Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie“;

hier: erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

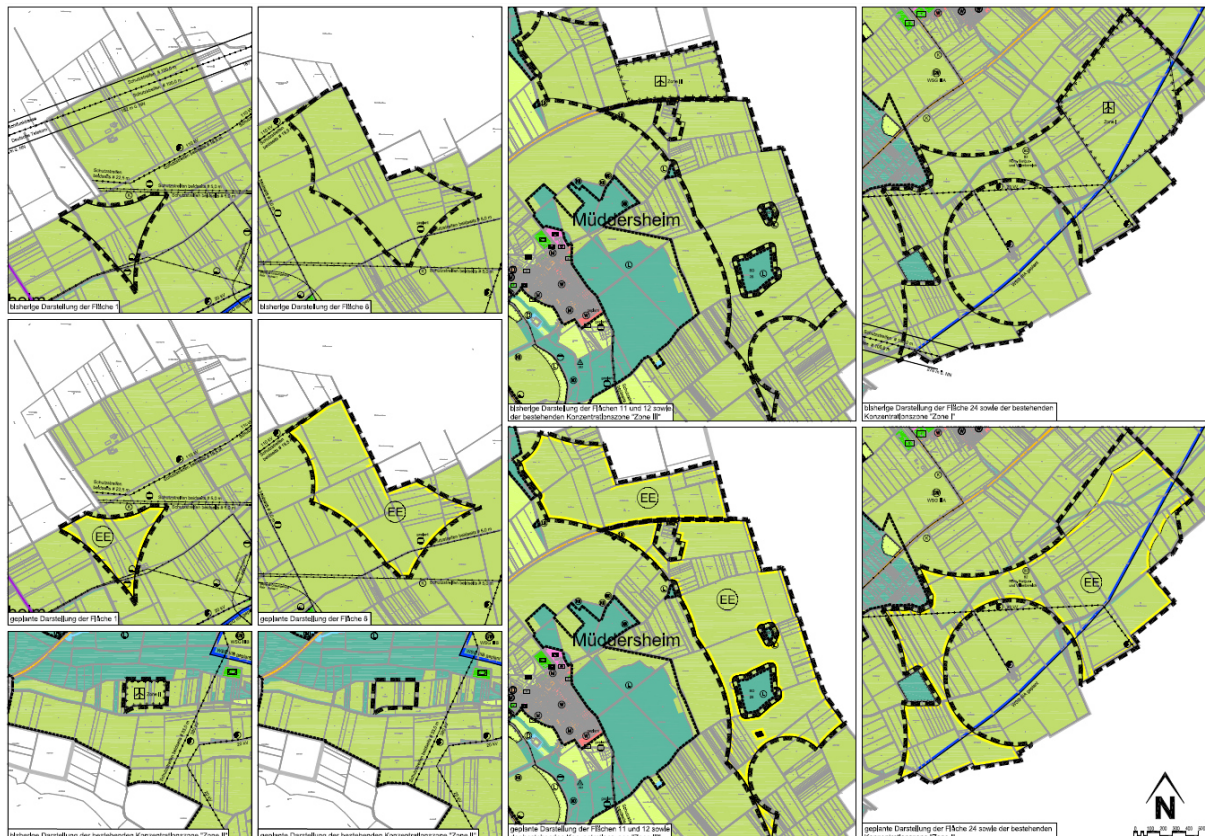
Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Am 06.11.2013 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Aufgrund einer Überarbeitung des gesamtstädtischen Planungskonzeptes und einer daraus resultierenden Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung wird nunmehr eine erneute Offenlage erforderlich.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die erneute öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Weiterhin erfolgt eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Die erneute Offenlage der 9. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Ausweisung von fünf Konzentrationszonen zur Errichtung von Windenergieanlagen. Weiterhin werden mit der 9. Änderung zum Teil die bestehenden Konzentrationszonen im südwestlichen und südöstlichen Teil des Gemeindegebietes ganz und teilweise aufgehoben.

Die Plangebiete sind dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Die überarbeiteten Planunterlagen für die erneute Offenlage der 9. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus:

- Planzeichnung (Stand: 02/2017),
- Begründung zum Flächennutzungsplan (Stand: 01/2017),
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, der Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beinhaltet (Stand: 01/2017),
- Landschaftsbildbewertung zum Flächennutzungsplan, die Informationen zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild beinhaltet (Stand: 01/2017),
- Standortuntersuchung, die Informationen zu den Abständen zu Siedlungsbereichen und Einzelhöfen, zu freizuhaltenden Schutzgebieten sowie generelle Aussagen zur Flächeneignung für die Windenergie im gesamten Stadtgebiet beinhaltet (Stand: 01/2017),
- Artenschutzprüfung für fünf geplante Konzentrationszonen, bei der die zu berücksichtigenden Arten für die Ebene des Flächennutzungsplans herausgearbeitet und das zu erwartende Vorkommen von windenergieempfindlichen Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Konzentrationszonen dargestellt und bewertet werden. (Fehr, Stand: 30.09.2015)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch und Gesundheit		
Naherholung	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Naherholung	Begründung der VDH Standortuntersuchung VDH Umweltbericht der VDH
	Bedenken zu möglichen Auswirkungen auf die Naherholung	Stellungnahmen BUND Stellungnahmen der Gemeinde Nörvenich
Immissionen	Informationen zu Schall-, Infraschall- und Schattenwurfimmissionen möglicher Windenergieanlagen (WEA)	Begründung der VDH Standortuntersuchung VDH Umweltbericht der VDH
	Bedenken zu Schall-, Infraschall- und Schattenwurfimmissionen möglicher WEA	Stellungnahme BUND Stellungnahme der Stadt Erfstadt Stellungnahme der Öffentlichkeit
	Anregungen zu Schall-, Infraschall- und Schattenwurfimmissionen möglicher WEA	Stellungnahmen des Kreises Düren
Gefahrenabwehr	Bedenken zu Beeinträchtigungen von Erdbebenmessstationen durch mögliche WEA	Stellungnahmen des Geologischen Dienstes
Tiere, Pflanzen, Biotope und Biologische Vielfalt		
Tiere	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf die Fauna durch mögliche WEA	Begründung der VDH Standortuntersuchung VDH Umweltbericht der VDH ASPs des Büros Fehr
	Informationen zu Auswirkungen möglicher WEA	Begründung der VDH

	auf Lebensräume planungsrelevanter Tierarten insbesondere windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten (hier: insbesondere Graumammer, Wachtel, Rohr- und Wiesenweihen, Baumfalke, Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Mücken- und Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus)	Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
		ASPs des Büros Fehr
	Bedenken zu Auswirkungen möglicher WEA auf Tiere und deren Lebensräume	Stellungnahmen der Öffentlichkeit
		Stellungnahmen der Naturschutzverbände
		Stellungnahme des Komitees gegen Vogelmord e.V.
		Stellungnahmen des Kreises Düren
	Anregungen zu Auswirkungen möglicher WEA auf Tiere und deren Lebensräume	Stellungnahmen der Öffentlichkeit
		Stellungnahmen der Naturschutzverbände
		Stellungnahme des Komitees gegen Vogelmord e.V.
Stellungnahmen des Kreises Düren		
Pflanzen	Informationen zu Auswirkungen möglicher WEA auf Pflanzen und deren Lebensräume, insbesondere während der Bauzeit	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
		Landschaftsbildbewertung VDH
	Bedenken zu Auswirkungen möglicher WEA auf Pflanzen und deren Lebensräume, insbesondere während der Bauzeit	Stellungnahmen des Kreises Düren
	Anregungen zu Auswirkungen möglicher WEA auf Pflanzen und deren Lebensräume, insbesondere während der Bauzeit	Stellungnahmen des Kreises Düren
Boden		
Bodenfunktion	Informationen zu den Einflüssen der Planung, insbesondere während der Bauzeit	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
	Anregungen zu Bodenbewegungen	Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg
Anregungen zur Erdbebengefährdung	Stellungnahmen des Geologischen Dienstes	
Wasser		
Wasserhaushalt	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Wasserschutzzonen sowie Stand- und Fließgewässer	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
	Anregungen zur Wasserwirtschaft	Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg
		Stellungnahmen des Geologischen Dienstes
		Stellungnahmen des Kreises Düren
Stellungnahme des Erftverbandes		

Landschaft / Landschaftsbild		
	Informationen zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
		Landschaftsbildbewertung der VDH
	Bedenken zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft	Stellungnahme der Öffentlichkeit
		Stellungnahme der Gemeinde Nörvenich
Stellungnahme der Naturschutzverbände		
Kultur und sonstige Sachgüter		
Bodendenkmäler	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Bodendenkmäler	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
	Anregungen zu möglichen Auswirkungen auf Bodendenkmäler	Stellungnahme des LVR Amt für Bodendenkmalpflege
	Bedenken zu möglichen Auswirkungen auf Bodendenkmäler	Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Baudenkmäler	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Baudenkmäler	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
	Anregungen zu möglichen Auswirkungen auf Baudenkmäler	Stellungnahme des LVR Amt für Denkmalpflege
	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Baudenkmäler	Stellungnahme des LVR Amt für Baudenkmalpflege
	Bedenken zu möglichen Auswirkungen auf Baudenkmäler	Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Sachgüter	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf Sachgüter	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
	Anregungen zu möglichen Auswirkungen auf Sachgüter	Stellungnahme der Deutschen Bahn
		Stellungnahmen der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH
	Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW	
Klima und Luft		
Klimafunktionen	Informationen zu möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH
Wind	Informationen zur Windhöffigkeit des Gemeindegebietes von Vettweiß	Begründung der VDH
		Standortuntersuchung VDH
		Umweltbericht der VDH

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

20.03.2017 bis einschließlich 20.04.2017

im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Erdgeschoss, Zimmer 001 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind

montags – freitags: 8.00 – 12.00 Uhr

dienstags: 14.00 – 15.30 Uhr

donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Erdgeschoss, Zimmer 001 vorgetragen bzw. eingereicht werden können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Vettweiß, den 01.03.2017

Der Bürgermeister

i.V.

(Hüvelmann)